

Hundert Jahre J. E. F. Videnhahn & Sohn in Chemnitz

Am 29. Januar kann die Firma J. E. F. Videnhahn & Sohn in Chemnitz, die Zeitungsverlag, Großdruckerei, Buchverlag, Adreßbuch- und Zeitschriftenverlag, Klischeeanstalt und Plakatanschlag umfaßt, ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Der Gründer der Firma ist Johann Christian Fürchtegott Videnhahn (geboren am 13. April 1788 in Leipzig). Schon 1839 übernahm Videnhahn Verlag und Druck mehrerer Zeitungen, hauptsächlich für größere Orte der Chemnitzer Umgebung. Im Jahre 1848 erfolgte die Gründung des Chemnitzer Tageblattes, das heute zu den angesehensten Zeitungen Sachsens zählt. Als Neugründung ist das seit 1920 erscheinende Chemnitzer 8 Uhr Abendblatt zu erwähnen. 1844 wurde der älteste Sohn Friedrich Leopold und 1851 der jüngste Sohn Carl Anton als Teilhaber aufgenommen. Am 13. September 1850 starb der Gründer, nachdem er kurz vorher die erste Schnellpresse in Betrieb genommen hatte. Bald nach dem fünfundzwanzigjährigen Bestehen im Jahre 1863 begann Carl Videnhahn mit dem Bau des großen Geschäftshauses und der Fabrikgebäude an der Theaterstraße. 1866 wurde der Betrieb dorthin verlegt.

Seit 1843 erscheint im Verlag Videnhahn das Chemnitzer Adreßbuch. Im Jahre 1865 kam es zum Abschluß eines Lesebuchverlagsvertrages mit dem Lehrerkollegium der Chemnitzer Volksschulen. 1877 folgten dann Liederbücher, Rechenbücher, Lösungshefte und Rechtschreibungen. Jetzt ist die Firma Mitglied der Gemeinschaftsverlage sächsischer Schulbuchverleger. Im Verlage der Firma sind außerdem heimatgeschichtliche und heimatmundartliche Bücher erschienen.

Friedrich Leopold Videnhahn trat 1868 aus der Firma aus, von da ab war Carl Videnhahn alleiniger Inhaber. Die beiden Söhne Carl Videnhahns starben frühzeitig, sodaß keine männlichen Nachkommen vorhanden waren. So übergab Carl Videnhahn (gestorben 1900) im Jahre 1898 die Firma an seine beiden Schwiegersöhne Gustav Winkler und Richard Winkler. Sie erweiterten den graphischen Betrieb um eine Lichtdruckerei, Steindruckerei und Klischeeanstalt, die 1903 in einem großen Neubau untergebracht wurden. Im Jahre 1913 trat Carl Winkler, der älteste Sohn von Gustav Winkler, als Teilhaber in die Firma ein. Nach dem Weltkriege, im Jahre 1921, traten Gustav und Richard Winkler von der Führung des Geschäfts zurück, alleinige Inhaber wurden Carl und Fritz Winkler. Im Jahre 1923 wurde die Firma in eine Familien-Aktiengesellschaft umgewandelt, 1936 erhielt sie die Form einer Kommanditgesellschaft.

Das Unternehmen umfaßt heute einschließlich der Chemnitzer Zeitungsausträger und Plakat-Ankleber über fünfhundert Gesellschaftermitglieder, zu denen noch eine große Anzahl freier Mitarbeiter, Agenten und auswärtige Zeitungsausträger kommen.

Vortragsfahrt von Heinrich Waggerl, Josef Weinheber und Erwin Wittstock

Das Vortragsamt der Reichsschrifttumstelle, Berlin W 8, Friedrichstraße 194/199, gibt bekannt, daß für die in den nächsten Monaten angelegten Vortragsfahrten der Dichter Heinrich Waggerl, Josef Weinheber und Erwin Wittstock sich noch nachstehende Anschlussmöglichkeiten ergeben.

Heinrich Waggerl

- 10., 12., 13. März: Gau Magdeburg-Anhalt, Halle-Merseburg, Thüringen;
- 15., 16., 17. März: Gau Kurmark, Pommern, Ostpreußen;
- 19., 20., 24., 25. März: Gau Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Essen, Düsseldorf, Köln-Aachen.

Josef Weinheber

- 3., 5., 6., 7. Februar: Gau Essen, Westfalen-Süd, Westfalen-Nord, Weser-Ems, Süd-Hannover-Braunschweig, Hannover-Ost, Hamburg;
- 16., 17., 18., 19. Februar: Gau Hessen-Rhassau, Mainfranken, Kurhessen, Thüringen, Westfalen-Süd, Westfalen-Nord, Süd-Hannover-Braunschweig, Magdeburg-Anhalt.

Erwin Wittstock

- März: Gau Thüringen, Halle-Merseburg, Sachsen, Magdeburg-Anhalt, Südhannover-Braunschweig, Westfalen-Nord, Hessen-Rhassau, Mainfranken, Bayrische Ostmark.

Vortragstellen, die an der Lesung der genannten Dichter und zu den angegebenen Anschlussterminen Interesse haben, wollen sich umgehend an das Vortragsamt wenden.

Reichsteuernzahlungen im Monat Februar 1938

5. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. Januar (bzw. 1. bis 31. Januar, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. Januar einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- und Wehrsteueranmeldungen für den Monat Januar.
5. Abführung der Bürgersteuer f. Lohnzahlungen im Monat Januar.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird. Entrichtung der Bürgersteuer, soweit sie durch Steuerbescheid oder durch zusätzlichen Steuerbescheid angefordert wird, in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats Januar.
10. Vermögensteuerzahlung in Höhe von einem Viertel des Jahresbetrags.
10. Zweite Hälfte der Aufbringungsumlage 1937.
14. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Januar.
15. Zahlung der Gewerbevertrags- und Gewerkekapitalsteuer für das Vierteljahr Januar-März 1938.
15. Lohnsummensteuer für den Monat Januar, soweit in der Gemeinde eine solche eingeführt ist.
15. Ablieferung der Lohnsteuer- und Wehrsteuerbescheinigungen auf den Steuerkarten 1937 bzw. der Lohnsteuer- und Wehrsteuerüberweisungsblätter durch die Arbeitgeber an das Finanzamt. — Einsendung der Steuerkarte 1937 durch Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1937 in keinem Dienstverhältnis gestanden haben.
- (20.) 21. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Februar, wenn die Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.
- 1.—28. Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1937 und für die Gewerbesteuer für 1938.

Verkehrsnachrichten

Fensterbriefe

Bei Briefumschlägen mit Fenstern darf über der Anschrift des Empfängers auch die Absenderangabe im Fenster erscheinen. Sie muß ihrer ganzen Länge nach durch einen Strich von der Anschrift klar abgetrennt sein. Durch diese Trennlinie wird der Raum des Brieffensters in zwei Teile zerlegt. Bei Fensterbriefen mit genormtem Fenster (54×99 mm) muß nach einer Verfügung des Reichspostministers künftig zwischen den beiden Teilen mindestens das Verhältnis 1:2 bestehen. Bei Fensterbriefumschlägen, deren Fenster kleiner ist als das Normfenster, müssen für die Anschrift mindestens 35 (bisher 30) mm der Gesamthöhe des Fensters zur Verfügung stehen. Für die Umstellung wird eine Frist bis 30. Juni 1939 gewährt.

Der Deutsche Normenausschuß teilt hierzu mit, daß für alle Stellen, die genormte Geschäftsbriefe und genormte Fensterhüllen verwenden, die Forderung der Post betr. Raumverteilung im Briefumschlagfenster erfüllt ist. Das Verhältnis zwischen Absender- und Empfängerfeld ist bei dem Geschäftsbriefvordruck nach DIN 676 sowie bei Fensterhüllen nach DIN 680 in jedem Fall günstiger, als nach den neuen Postvorschriften verlangt wird.

Personalnachrichten

Am 22. Januar starb in Wiesbaden Herr Jens Ohlßen aus Hamborn im Alter von siebenundfünfzig Jahren. Am 1. Januar 1910 eröffnete er seine Buchhandlung, die infolge ihrer günstigen Entwicklung bereits nach vier Jahren in ein größeres Lokal und im Jahre 1932 in ein eigenes Haus verlegt werden konnte.

Hauptredakteur: Dr. Hellmuth Langensucher, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptredakteurs: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Dersfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DM. 8070/XII, Davon 6485 durchschnittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!